

Vorlagen-Nr.: BV/0296/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.01.13
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	16.01.2013	Ö
----------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.01.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	28.02.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt - Örtliche Bauvorschrift -;

hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 30.10.2012 die Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt beschlossen.

Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 03.12.2012 bis zum 04.01.2013 durchgeführt.

Während aus der Bürgerschaft keine Anregungen eingebracht wurden, haben die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, der Landkreis Friesland, der Handelsverband Nordwest e.V. und die Handwerkskammer Oldenburg jeweils mitgeteilt, dass sie keine Bedenken bzw. Anregungen zu dem übersandten Satzungsentwurf haben.

Daher entfällt eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Der ausgelegte Entwurf

kann somit als Satzung beschlossen und damit ein mehrjähriges Aufstellungsverfahren abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt- Örtliche Bauvorschrift - gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung. Der Satzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Anlagen:

- Satzungsfassung
- Begründungsfassung